

Weisung 201703013 vom 20.03.2017 - Fachliche Weisungen zu Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach § 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III

Laufende Nummer: 201703013

Geschäftszeichen: IF 32 – II – 1211.7

Gültig ab: 20.03.2017

Gültig bis: 19.03.2022

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 03/2012 – 18 – Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt; hier: MAbE (§ 45 SGB III)

Die Fachlichen Hinweise zu Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III werden mit den vorliegenden Fachlichen Weisungen (vormals Fachliche Hinweise) fortgeschrieben.

1. Ausgangssituation

Die Gültigkeit der HEGA 03/2012 – 18, mit der zuletzt Fachliche Hinweise MAG veröffentlicht wurden, lief zum 31.03.2016 aus.

2. Auftrag und Ziel

Mit den Fachlichen Weisungen zu Maßnahmen bei einem Arbeitgeber erhalten die gemeinsamen Einrichtungen Weisungen und Hinweise zum Einsatz der Förderleistungen im SGB II. Die Regelungen der bislang geltenden Fachlichen Hinweise wurden fortgeschrieben, aktualisiert und in den Stand von Fachlichen Weisungen überführt.

Informationen über wesentliche Änderungen sind zu Beginn der Fachlichen Weisungen dargestellt.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift